



DEUTSCHER  
**FEUERWEHR**  
VERBAND

  
**AGBF bund**  
im Deutschen Städtetag

Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des  
Deutschen Feuerwehrverbandes

## Prüfung von Feuerwehraufzügen

(2016-1), aktualisiert April 2023



26. April 2023

AGBF-Bund und DFV  
Arbeitskreis Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz  
c/o Branddirektion München  
An der Hauptfeuerwache 8  
80331 München

BD Dipl.-Ing. (FH) Peter Bachmeier  
Telefon: 089 2353-40000  
Telefax: 089 2353-40099  
E-Mail: [bfm.vb-leitung.kvr@muenchen.de](mailto:bfm.vb-leitung.kvr@muenchen.de)

Feuerwehraufzüge dienen den Einsatzkräften der Feuerwehr als Zugangsweg und zur Fremdrettung Verletzter oder Menschen mit Behinderung. Sie müssen daher auch im Brandfall ausreichend sicher nutzbar sein. Um dies zu erreichen werden nachstehende Anforderungen für notwendig erachtet.

Feuerwehraufzüge müssen der DIN EN 81-72 entsprechen. Unabhängig von einer erforderlichen Risikoanalyse sind Abweichungen von der Norm nur im Einvernehmen mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle zulässig. Für die Schließungen sind Schließzylinder in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr zu verwenden. Dies betrifft im Besonderen folgende Schließungen:

- Feuerwehrscharter zur Inbetriebnahme des Feuerwehraufzuges
- Feuerwehrscharter im Fahrkorb
- Zugang zum Aufzugsmaschinenraum

Ergänzend zu den Regelungen der DIN EN 81-72 sind die landesrechtlichen Vorgaben der Hochhausverordnungen/-richtlinien zu beachten. Die Empfehlung basiert auf der Muster-Hochhaus-Richtlinie (MHHR), Fassung April 2008.

Im Rahmen der Prüfung eines Aufzuges, der auch als Feuerwehraufzug dient, sind die speziellen Anforderungen an Feuerwehraufzüge mit zu überprüfen und die Betriebssicherheit und Wirksamkeit durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) zu bescheinigen.

Gemäß der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) vom 03.02.2015 ist die Prüfung durch zugelassene Überwachungsstellen (ZÜS) zwingend vorgeschrieben. Der Feuerwehraufzugbetrieb ist somit vor der erstmaligen Inbetriebnahme, nach prüfpflichtigen Änderungen sowie in Zeitabständen von längstens zwei Jahren im Rahmen der wiederkehrenden Prüfungen (Hauptprüfung) zu überprüfen. Des Weiteren ist durch folgende Textpassage geregelt, dass auch das sicherheitstechnische Umfeld des Gesamtsystems Feuerwehraufzug einer Gesamtüberprüfung (Wirkprinzipprüfung) unterzogen werden muss:

„Zur Prüfung gehören auch alle aufzugsexternen Sicherheitseinrichtungen, die für die sichere Verwendung der Aufzugsanlage erforderlich sind, wie Überdrucklüftungsanlage oder Notstromversorgung von Feuerwehraufzügen. Bei den Prüfungen nach diesem Abschnitt sollen gleichwertige Ergebnisse von Prüfungen nach anderen Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder berücksichtigt werden.“ [BetrSichV Anhang 2]

Als Arbeitsmittel zur Sicherstellung von Erst- und wiederkehrenden Prüfungen des Gesamtsystems Feuerwehraufzug, wurde die VDI-Richtlinie 3809 Blatt 2 (Prüfung gebäudetechnischer Anlagen – Feuerwehraufzüge) erstellt.

Diese beschreibt:

- Anforderungen an einen Feuerwehraufzug
- Aufzugseitige Voraussetzungen für Prüfungen
- Durchführung von Prüfungen
- Ergebnisse und Dokumentation der Prüfung
- Anhänge mit Checklisten

Die Prüfung besteht aus einer Ordnungsprüfung und einer Technischen Prüfung.

### Ordnungsprüfung

Prüfung, ob alle erforderlichen Bescheinigungen/Nachweise nach der Muster-Verordnung über Prüfungen von technischen Anlagen nach Bauordnungsrecht – MPrüfVO - vorliegen. Betroffen sind in der Regel die Lüftungsanlage, die Druckbelüftungsanlagen, die Brandmelde- und Alarmanlagen und die Sicherheitsstromversorgung.

## Technische Prüfung

### Beteiligte:

- Brandschutzdienststelle/Feuerwehr
- Bauaufsichtlich anerkannter Prüfsachverständiger für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen (siehe Ordnungsprüfung)
- ZÜS Aufzug
- Technisches Fachpersonal zur Justierung und Rückstellung von beteiligten Gewerken, insbesondere für das Stromerzeugungsaggregat

Aufgrund der notwendigen Unterbrechung der Stromversorgung des Gebäudes sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um Gefährdungen (z.B. bei Krankenhäusern) auszuschließen und Beeinträchtigungen von anderen Anlagen und Prozessen zu minimieren.

Auch das Personal im Gebäude ist über die zu erwartenden Auswirkungen bei der Prüfung zu informieren.

Des Weiteren ist die Sicherstellung der Kommunikation zwischen den notwendigen Prüforten zur Schaltstelle der Stromversorgungsunterbrechung, zum Fahrkorb usw. vorab zu planen.

Die im Anhang der VDI-Richtlinie aufgeführten Checklisten sind nach folgenden Kriterien in eine zeitliche Abfolge gebracht worden:

- Minimierung der Anzahl und Dauer von Stromversorgungsunterbrechungen
- Bündelung der Prüfungen an räumlich benachbarten Anlagenteilen zur Minimierung der Wegezeiten

Die Abfolge soll nach den örtlichen Erfordernissen angepasst werden, so dass für jedes Objekt eine spezifische Prüfliste zur Anwendung kommen kann.

Das Prüfergebnis ist der Bauaufsichtsbehörde und der Feuerwehr mitzuteilen. Bei Einschränkungen ist eine Unterscheidung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Einschränkungen (Aufzug als Feuerwehraufzug betriebssicher und wirksam?) vorzunehmen.

Ergibt die Prüfung, dass ein Feuerwehraufzug nicht betriebssicher ist, sind die Konsequenzen bauaufsichtlich zu bewerten.

Aus Sicht der des Arbeitskreises Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz gehören zu den speziellen Anforderungen – und somit auch zum Prüfumgang - an Feuerwehraufzüge im Wesentlichen die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Punkte.

Hinweis: Unter Bemerkungen sind die Querverweise auf die betreffenden Regelungen bzw. die zuständige Prüfstelle (*Prüfstelle = kursiv*) enthalten

- DIN = DIN EN 81-72:2020
- MHHR = Muster-Richtlinie über den Bau und Betrieb von Hochhäusern (Muster-Hochhaus-Richtlinie - MHHR) Fassung April 2008, zuletzt geändert Februar 2012
- MBO = Musterbauordnung (MBO) Fassung November 2002, zuletzt geändert September 2012
- BAA = *Bauaufsichtsbehörde*
- ZÜS = *Zugelassene Überwachungsstelle*
- SV = *Sachverständige(r) nach MPrüfVO*
- FW = *örtliche Brandschutzdienststelle / Feuerwehr*

0. Allgemein	
Liegenschaft / Objekt	
Gebäudeart / Nutzung	
Tag der Prüfung	
Prüfung durch	

1. Aufzugsanlage	
Hersteller:	
Baujahr:	
Nummer:	
Erstellt nach	<input type="checkbox"/> DIN EN 81-72:2003
	<input type="checkbox"/> DIN EN 81-72:2015
	<input type="checkbox"/> DIN EN 81-72:2020
	<input type="checkbox"/> TRA 200 (vor 2003)

2	Bauliche Anforderungen	ja	nein	Bemerkung
2.1	Eigener feuerbeständiger Fahrschacht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MBO § 39; MHHR 6.1.1.3; Prüfung lt. Brandschutzplanung; <u>BAA; ZÜS</u>
2.2	Wenn Triebwerksraum, dann feuerbeständig abgetrennt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN EN 81-72, Punkt 5.7; <u>BAA; ZÜS</u>
2.3	Entrauchung Fahrschacht 2,5 % der Grundfläche; mind. 0,1 m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MBO § 39; <u>BAA; ZÜS</u>
2.4	Haltestelle in jedem Geschoss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MHHR 6.1.1.1; <u>BAA; ZÜS; FW</u>
2.5	Prüfen der Druckbelüftungsanlage der FW-Aufzugsschächte auf Wirksamkeit und Betriebssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MHHR 6.2; Sachverständigengutachten muss vorliegen; <u>ZÜS; FW</u>
2.6	Prüfen der Druckbelüftungsanlage der Vorräume auf Wirksamkeit und Betriebssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MHHR 6.2; Sachverständigengutachten muss vorliegen; <u>ZÜS</u>

2.7	Feuerbeständiger Vorraum ohne Lagerungen vor jeder Fahrschachttür vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MHHR 6.1.1.4 + 9.1.3; DIN EN 81-72, Punkt 5.1.1; <u>BAA; ZÜS; FW</u>
2.8	Vorraumöffnungen nur zu notwendigen Fluren, Treppenräumen, Fahrschächten und ins Freie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MHHR 6.1.3.2; <u>BAA; ZÜS; FW</u>
2.9	Vorraumgröße mind. 6 m <sup>2</sup> ; zur Aufnahme einer Krankentrage geeignet; Abstand Fahrschachttür zu Vorraumtür mind. 3 m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MHHR 6.1.3.1; <u>BAA; ZÜS; FW</u>
2.10	Wandhydrant Typ F im Vorraum angeordnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MHHR 6.3.2.1; <u>BAA; ZÜS; FW</u>
2.11	Im Fahrschacht müssen ortsfeste Leitern so angebracht sein, dass ein Übersteigen vom Fahrkorb zur Leiter und von der Leiter zu den Fahrschachttüren möglich ist bzw. alternative Einrichtung zur Selbstrettung <u>Alternativ:</u> Einteilige Leiter (seitlich an Fahrkorbaußen-seite in Halterung angebracht) mit der das Übersteigen zur nächsthöheren Fahrschachttür möglich ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MHHR 6.1.2.2; DIN EN 71-72, Punkt 5.1; <u>ZÜS; FW</u>
2.12	Die Fahrschachttüren müssen ohne Hilfsmittel vom Schacht aus geöffnet werden können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MHHR 6.1.2.2; <u>ZÜS; FW</u>
2.13	Ausreichender Schutz vor Eindringen von Wasser in den Schacht an allen Schachttöffnungen (Wassermanagement)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN EN, Punkt 5.1, Anhänge D+E; <u>ZÜS</u>

<b>3</b>	<b>Kennzeichnung</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Bemerkungen</b>
3.1	Kennzeichnung des FW-Zuganges zum FW-Aufzug (FW-Zugangsebene) mit Schild nach DIN 4066, Größe 74mm x 210mm „Feuerwehraufzug“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MHHR 6.1.1.5; örtliche Festlegung; VDI 3809, Punkt 5.2 <u>ZÜS; FW</u>
3.2	Kennzeichnung in allen Haltestellen (Vorräume) mit Symbol FW-Aufzug 100 mm x 100 mm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MHHR 6.1.1.5; DIN EN 81-72, Anhang G; <u>ZÜS; FW</u>
3.3	Kennzeichen in den Vorräumen mit Geschossangabe, durch die Sichtöffnung der Fahrschacht- und Fahrkorbtüren erkennbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MHHR 6.1.3.4; <u>ZÜS; FW</u>
3.4	Kennzeichnung auf dem Fahrkorbbild mit Symbol FW-Aufzug 20 mm x 20 mm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN EN 81-72, Anhang G; <u>ZÜS; FW</u>
3.5	Kennzeichnung der Schachttürentriegelung vom Schacht aus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN EN 81,72, Punkt 5.4.4; <u>ZÜS; FW</u>

<b>4</b>	<b>Schließung</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Bemerkungen</b>
4.1	FW-Schalter im Vorraum der FW-Zugangsebene mit Schließung der örtlich zuständigen Feuerwehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN EN 81-72, Punkte 5.8.1/5.8.2; <u>ZÜS; FW</u>
4.2	Sofern die Inbetriebnahmestelle oder Gegensprechanlage in einem Schutzgehäuse liegt, muss dieses mit der Schließung der örtlich zuständigen Feuerwehr versehen sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MBO § 51; <u>ZÜS; FW</u>
4.3	FW-Schlüsselschalter im Fahrkorb mit Schließung der örtlich zuständigen Feuerwehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MBO § 51; <u>ZÜS; FW</u>
4.4	Leiterdepot im Fahrkorb (FW-Schloss nach DIN 14925), falls vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MBO § 51; <u>ZÜS; FW</u>
4.5	Notausstiegsklappe im Fahrkorb - Fahrkorb-Innenseite mit FW-Schließung nach DIN 14925 - Fahrkorb-Deckenseite ohne Schließung (Bei der Anordnung von Deckenpaneelen im Fahrkorb die Möglichkeit diese vom Fahrkorbinneren und vom Fahrschacht aus kontrolliert ablassen zu können)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MBO § 51; <u>ZÜS; FW</u>

<b>5</b>	<b>Fahrkorb</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Bemerkungen</b>
5.1	Fahrkorb einschließlich Verkleidungen aus nichtbrennbaren Baustoffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MBO § 51 analog TRA 200; <u>ZÜS</u>
5.2	Fahrkorbmindestabmessungen 1.100 mm x 2.100mm x 2.000 mm (B x L x H)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN EN 81-72, Punkte, 5.2.2/5.2.3; <u>ZÜS; FW</u>
5.3	Tragfähigkeit nach DIN EN 81-72 von 1.000 kg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN EN 81-72, Punkte, 5.2.2/5.2.3; <u>ZÜS; FW</u>
5.4	Ausstiegsöffnung in Fahrkorbdecke mindestens 0,5 m x 0,7 m; erreichbar über Leiter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MHHR 6.1.2.2.; DIN EN 81-72, Punkt 5.4.1; <u>ZÜS; FW</u>
5.5	Fahrschacht- und Fahrkorbtüren mit fest verglaster Sichtöffnung mit einer Fläche von mind. 600 cm <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MHHR 6.1.2.1; <u>ZÜS; FW</u>

6	Funktionsprüfung – Bereitstellung (Phase 1)	ja	nein	Bemerkungen
6.1	Beginn der Überprüfung mit Betätigung des FW-Schalters im Vorraum der FW-Zugangsebene und/oder über die BMA. Inbetriebnahme muss immer manuell über FW-Schalter möglich sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN EN 81-72, Punkt 5.8.7; <u>ZÜS; FW</u>
6.2	Alle Befehlsgeber der Haltestellen sowie Fahrkorb außer Funktion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN EN 81-72, Punkt 5.8.7; <u>ZÜS</u>
6.3	Türsteuereinrichtungen (Sicherheitseinrichtung), die durch Wärme und Rauch beeinträchtigt werden, müssen zum Schließen der Tür unwirksam sein (z. B. Lichtschranke)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN EN 81-72, Punkt 5.8.7; <u>ZÜS; FW</u>
6.4	Fahrkorb steht in der FW-Zugangsebene mit geöffneten Türen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN EN 81-72, Punkt 5.8.7; <u>ZÜS; FW</u>
6.5	Schacht- und Triebwerksraumbeleuchtung eingeschaltet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN EN 81-72, Punkt 5.8.7; <u>ZÜS; FW</u>
6.6	Tür schließt bei Tür-Offen-Zeit > 2 min (außer in Zugangsebene) mit verminderter Kraft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN EN 81-72, Punkt 5.8.7; <u>ZÜS</u>
6.7	Betätigung des FW-Schlüsselschalters im Fahrkorb ohne vorherige Aktivierung des FW-Schalters im Vorraum der FW-Zugangsebene darf nicht zu einem Verhalten wie im FW-Betrieb führen. Es soll ausgeschlossen sein, dass der FW-Aufzug in Betrieb genommen wird, ohne dass die Sicherheitseinrichtungen, wie die Druckbelüftungsanlage, aktiviert sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN EN 81-72, Punkt 5.8.7; <u>ZÜS; FW</u>
6.8	Eine sichtbare Anzeige muss im Fahrkorb und an sämtlichen Haltestellen bei FW-Betrieb ständig eingeschaltet sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN EN 81-72, Punkt 5.8.7; <u>ZÜS; FW</u>

7	Funktionsprüfung – Feuerwehrbetrieb (Phase 2)	ja	nein	Bemerkungen
7.1	Falls Phase 1 durch BMA ausgelöst: Betrieb nicht vor Betätigung des FW-Schalters	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN EN 81-72, Punkt 5.8.8; <u>ZÜS</u>
7.2	Nur Möglichkeit einen Fahrkorbinnenruf gleichzeitig anzunehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN EN 81-72, Punkt 5.8.8; <u>ZÜS; FW</u>
7.3	Neuer Fahrkorbinnenruf (Stockwerkswahl) muss möglich sein, alter Ruf muss dabei gelöscht werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN EN 81-72, Punkt 5.8.8; <u>ZÜS; FW</u>
7.4	Korb muss in Stockwerk fahren, Türen müssen geschlossen bleiben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN EN 81-72, Punkt 5.8.8; <u>ZÜS; FW</u>
7.5	Öffnen der Tür nur durch dauerndes Drücken der „Tür-Auf“ Taste – Bis die Tür vollständig geöffnet ist, muss ein Loslassen der Taste ein Schließen der Tür veranlassen (Totmannschalter)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN EN 81-72, Punkt 5.8.8; <u>ZÜS; FW</u>
7.6	Türschließung nur durch dauerndes Drücken der „Tür-Zu“ Taste oder durch Drücken der Stockwerkswahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN EN 81-72, Punkt 5.8.8; <u>ZÜS; FW</u>
7.7	Türsteuereinrichtung muss auf Druck wieder öffnen (Sicherheitseinrichtung für Wegfall Lichtschranke; Quetschgefahr!)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN EN 81-72, Punkt 5.8.8; <u>ZÜS; FW</u>

7.8	Letzter Fahrkorbinnenruf muss auf Fahrkorbtableau angezeigt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN EN 81-72, Punkt 5.8.8; <u>ZÜS; FW</u>
7.9	Stellung des Fahrkorbes muss im Fahrkorb und in Feuerwehrezugangsebene angezeigt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN EN 81-72, Punkt 5.8.8; <u>ZÜS; FW</u>
7.10	Wenn Feuerweherschalter (nur Fahrkorb) in Stellung „0“ steht, darf der FW-Aufzug <b>nicht</b> verfahren werden. Der Aufzug muss im zuletzt eingefahrenen Geschoss verbleiben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN EN 81-72, Punkt 5.8.8; <u>ZÜS; FW</u>
7.11	Während Aufzugsfahrt Notausstiegsklappe öffnen: Aufzug muss sofort anhalten und nicht mehr fahrbar sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MBO § 51; <u>ZÜS</u>
7.12	Überprüfung, ob bei abgezogenen Feuerweherschlüssel im Fahrkorb keine selbsttätigen Reaktionen auftreten; Wartezeit 3 min	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN EN 81-72, Punkt 5.8.8; <u>ZÜS; FW</u>
7.13	Sprechanlage zwischen Fahrkorb, Feuerwehrezugangsstelle und Triebwerksraum betriebsbereit und verständlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN EN 81-72, Punkt 5.12; <u>ZÜS; FW</u>

8	Sicherheitsstromversorgung	ja	nein	Bemerkungen
8.1	Feuerwehraufzug an die Sicherheitsstromversorgungsanlage angeschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MHHR 6.6.1; DIN EN 81-72, Punkt 5.1.5; Sachverständigengutachten muss vorliegen; <u>SV; ZÜS</u>
8.2	Kabel und Leitungen des Feuerwehraufzuges getrennt und feuerbeständig geschützt verlegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN EN 81-72, Punkt 5.1.6; Sachverständigengutachten muss vorliegen; <u>SV; ZÜS</u>
8.3	Wiederinbetriebnahme des Aufzugs innerhalb von 1 min Prüfbeschreibung: Netzausfall während der Fahrt simulieren. Während des Umschaltvorganges Tasten im Fahrkorb mehrfach betätigen, damit eventuelle Kapazitäten im Bedienmodul abgebaut werden. Vorgabe: Nach dem Stromausfall darf sich der Fahrkorb um maximal ein Geschoss bewegen und muss danach für eine neue Zieleingabe zur Verfügung stehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN EN 81-72, Punkt 5.10; MHHR 6.6.1; Sachverständigengutachten muss vorliegen; <u>SV; ZÜS</u>
8.4	Elektrische Einrichtungen IPX3 bzw. IP 67 geschützt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN EN 81-72, Punkte 5.3.1/5.3.2, Sachverständigengutachten muss vorliegen; <u>ZÜS</u>
8.5	Feuerwehraufzug 8 Stunden betriebsbereit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sachverständigengutachten muss vorliegen; <u>SV; ZÜS</u>
8.6	Stockwerksanzeige Sicherheitsstrom versorgt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sachverständigengutachten muss vorliegen; <u>ZÜS</u>